

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Laura Hopmann (CDU)

Norddeutsche Wasserstoffstrategie: In welchem Umfang sind die vereinbarten Umsetzungsschritte zur Etablierung einer Wasserstoff-Infrastruktur abgeschlossen, und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.12.2022

Am 07.11.2019 haben die für Wirtschaft und Verkehr zuständigen Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“ verabschiedet. Diese Strategie umreißt vier Handlungsfelder, für die erste Umsetzungsschritte und grobe Zeitpläne festgelegt wurden. Eines dieser Handlungsfelder ist die „Wasserstoff-Infrastruktur“.

1. Bis Ende QIII/2020 sollte auf Basis der Anforderungen der Norddeutschen Wasserstoffstrategie ein Katalog für Auswahlkriterien für geeignete Standorte für Wasserstoff-Hubs entwickelt werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Welche Auswahlkriterien wurden ermittelt? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll der Anforderungskatalog formuliert sein?
2. Bis Ende QI/2021 sollten in Anwendung der definierten Kriterien geeignete Standorte für erste Wasserstoff-Hubs in Norddeutschland ermittelt werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Welche Standorte für erste Wasserstoff-Hubs wurden ermittelt? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Identifikation geeigneter Standorte abgeschlossen sein?
3. Bis Ende QII/2021 sollte mit potenziellen Partnern auf der Anbieter- und Nachfrageseite, mit Investoren und Genehmigungsbehörden Kontakt aufgenommen und sollten Investoren im Rahmen der Errichtung von Wasserstoff-Hubs motiviert werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieses Teilschritts wurden ergriffen? Konnten Investoren im Rahmen der Errichtung von Wasserstoff-Hubs motiviert werden? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?
4. Bis Ende QIII/2020 sollten die aktuellen Nachfragemengen für den in der Mobilität eingesetzten Wasserstoff erfasst werden.

Ist diese Bestandsaufnahme erfolgt? Wie groß sind die aktuell in der Mobilität eingesetzten Wasserstoffmengen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?
5. Bis Ende QI/2021 sollten die Nachfragemengen für in der Mobilität einzusetzende Wasserstoffmengen für das Jahr 2025 abgeschätzt werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wie groß sind die für 2025 erwarteten Mengen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Abschätzung abgeschlossen sein?
6. Bis Ende QII/2021 sollten aus den erwarteten Nachfragemengen Schlussfolgerungen für die zukünftige Dimensionierung und Verteilung von Tankinfrastruktur gezogen und in Abstimmung mit H2 MOBILITY Vorschläge für geeignete Standorte für multimodale Wasserstofftankstellen in Norddeutschland erarbeitet werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Welche Schlussfolgerungen wurden hinsichtlich der Tankinfrastruktur gezogen, und welche Standorte für multimodale Wasserstofftankstellen wurden identifiziert? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

7. Bis Ende QIII/2021 sollte Kontakt mit Fahrzeugherstellern aufgenommen, sollten die Nachfragemengen für in der Mobilität in Norddeutschland einzusetzenden Wasserstoffmengen für 2025 geschätzt und sollte für eine Bereitstellung ausreichender Fahrzeugmengen und geeigneter Fahrzeugtypen geworben werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Welche in der Mobilität in Norddeutschland einzusetzenden Wasserstoffmengen wurden ermittelt? Welche Werbemaßnahmen zur Bereitstellung ausreichender Fahrzeugmengen und geeigneter Fahrzeugtypen wurden ergriffen? Werden in 2025 ausreichende Fahrzeugmengen und geeignete Fahrzeugtypen bereitstehen? Welche Fahrzeughersteller haben zugesagt, geeignete Fahrzeugtypen bereitzustellen, und in welchen Mengen wird dies geschehen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

8. Bis Ende QIII/2020 sollte eine Abfrage in der Industrie erfolgen, um die aktuellen Nachfragemengen für in der Industrie eingesetzten Grünen und sonstigen Wasserstoff sowie Menge und Zeitpunkt des zukünftigen Bedarfs an Wasserstoff zu erfassen.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Welche aktuellen Bedarfe wurden erfasst? Welche zukünftigen Bedarfe wurden für welche Zeitpunkte ermittelt? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

9. Bis Ende QIII/2020 sollte ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet werden für im Bedarfsfall für bevorstehende Aufgaben notwendige externe Unterstützung.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wird ein Bedarf an externer Unterstützung gesehen? Falls ja: Wurde ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet? In welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten wird ein Finanzierungsbedarf für externe Unterstützung gesehen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

10. Bis Ende QI/2021 sollte - gegebenenfalls mit externer Unterstützung - aus der Bedarfsabschätzung für Wasserstoff ein entsprechendes zeitlich gestaffeltes Bedarfsmengengerüst ermittelt und daraus der Bedarf an erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten abgeleitet werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wurde externe Unterstützung eingebunden? Wie sieht das Bedarfsmengengerüst aus und welcher Bedarf an erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten wurde abgeleitet? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

11. Bis Ende 2021 sollte - gegebenenfalls mit externer Unterstützung - abgeschätzt werden, zu welchem Anteil die für die Wasserstoffherzeugung erforderlichen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland errichtet werden können, und welche Mengen über Importe abgedeckt werden müssen und voraussichtlich wann.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wurde externe Unterstützung eingebunden? Welcher Anteil der erforderlichen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten kann in Deutschland errichtet werden? Welche Mengen müssen zu welchen Zeitpunkten über Importe abgedeckt werden? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

12. Bis Ende 2022 sollten - gegebenenfalls mit externer Unterstützung - Schlussfolgerungen hinsichtlich der erforderlichen Dimensionierung von Importstrukturen gezogen werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt bereits abgeschlossen? Wurde externe Unterstützung eingebunden? Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen? Falls noch nicht abgeschlossen: Wird dieser Umsetzungsschritt bis Ende 2022 abgeschlossen sein? Falls dies nicht der Fall sein wird: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

13. Bis Ende 2022 sollten - gegebenenfalls mit externer Unterstützung - Schlussfolgerungen hinsichtlich der Erforderlichkeit und sinnvollen Abläufe von Wasserstoffpipelines gezogen werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt bereits abgeschlossen? Wurde externe Unterstützung eingebunden? Wie wird die Erforderlichkeit von Wasserstoffpipelines eingeschätzt und welche sinnvollen Verläufe von Pipelines wurden ermittelt? Falls noch nicht abgeschlossen: Wird dieser Umsetzungsschritt bis Ende 2022 abgeschlossen sein? Falls dies nicht der Fall sein wird: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?